

Steuertarife und NFA-Zahlungen

Der sich in den letzten Jahren rapid verschlechterte Schwyzer Staatshaushalt ist in der Hauptsache auf die immer weiter wachsenden NFA-Zahlungen zurückzuführen. Dieser Trend lässt sich nicht allein durch weitere Einsparungen bei den kantonalen Ausgaben brechen. Es lohnt sich deshalb, den Mechanismus näher zu prüfen, der die NFA-Zahlungen auslöst.

Die NFA-Zahlungen werden unter anderem aufgrund des Ressourcenpotenzials eines Kantons berechnet. Dieses umfasst denjenigen Teil der jährlichen Wertschöpfung in einem Kanton, der durch die Kantone durch Steuern ausgeschöpft werden kann. Die Steuerausschöpfungsquote des Kantons Schwyz ist die tiefste aller Kantone.

Steuern sollen den allgemeinen Finanzbedarf (Bildung, Verkehr, Sozialleistungen, Verwaltung etc.) decken. Es muss das Ziel sein, dass die Erträge, die aus den einzelnen Steuertarifen resultieren, die NFA-Zahlungen decken, welche die einzelnen Tarife auslösen. Die Steuererträge müssen zudem einen Beitrag an die übrigen Staatskosten (Bildung, Verkehr etc.) leisten. Mit anderen Worten dürfen mit Blick auf die NFA-Zahlungen die einzelnen Steuertarife für sich genommen kein „Minusgeschäft“ darstellen, deren "Verlust" dann durch die Erträge der anderen Steuertarife aufgefangen werden muss. Es ist zu vermuten, dass die schwyzerische Steuergesetzgebung diesem Grundsatz nicht (mehr) gerecht wird. Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten. Die Fragen sind auf die kantonalen Steuereinnahmen bezogen.

1. Gibt es im Kanton Schwyz Personen, deren Steuern tiefer sind, als die NFA-Zahlungen, die durch diese Personen ausgelöst werden. Wenn ja: Um welche Art von Steuerzahler handelt es sich dabei?
2. *Natürliche Personen:*
 - a) Einkommenssteuer: Decken die Steuereinkommen der einzelnen Steuertarife den Beitrag an die NFA-Zahlungen, die aufgrund dieses Tarifs ausgelöst werden? Ist zudem ein Beitrag an die übrigen kantonalen Staatskosten gewährleistet? Wir ersuchen Sie, diese Fragen bezüglich der einzelnen Steuertarife detailliert zu beantworten.
 - b) Wie wirkt sich die Dividendenbesteuerung aus?
 - c) Wie verhält es sich mit der Vermögenssteuer?
3. *Pauschalbesteuerung:*

Decken die Steuereinnahmen aus der Pauschalbesteuerung die NFA-Zahlungen, die durch die entsprechenden Personen ausgelöst werden? Ist ein Beitrag an die übrigen kantonalen Staatskosten gewährleistet?
4. *Juristische Personen:*

Decken die Steuereinnahmen aus der Gewinnsteuer die entsprechend ausgelösten NFA-Zahlungen? Ist ein Beitrag an die übrigen kantonalen Staatskosten gewährleistet?
5. *Weiteres Vorgehen:*
 - a) Wird der Regierungsrat das Steuergesetz anpassen? Wenn ja: In welcher Richtung?
 - b) Wie sieht der Zeitplan aus?
 - c) Wann kann dies frühestens Auswirkungen auf die NFA-Zahlungen haben?
6. Sind in diesem Zusammenhang weitere Bemerkungen anzubringen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.


Christoph Pfister (FDP, Tuggen)


Marlene Müller (FDP, Wollerau)